

Bonner Universitäts-Nachrichten



# Amtliche Bekanntmachungen

---

5. Jahrgang, Nr. 3

Januar 1975

INHALT

## **STUDIENORDNUNG**

für das Fach

## **HISTORISCHE GEOGRAPHIE**

an der Universität Bonn





## 1. Allgemeines:

Diese Studienordnung gilt für alle Studiengänge des Faches Historische Geographie.

Die verschiedenen Studiengänge (I • VI) unterscheiden sich nach Studienzielen und den dafür geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.

Die Studienordnung legt für die verschiedenen Studiengänge einen Rahmenstudienplan fest. Darin werden Art und Umfang der Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich festgelegt und die allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für den Erwerb von Qualifikationsnachweisen bestimmt.

Die Studienordnung gilt

a) im gesamten Umfang für

### Studiengang I:

Historische Geographie als Hauptfach gemäß der Promotionsordnung zur Erlangung des Doktorgrades (Dr.phil.)

### Studiengang II:

Historische Geographie als Hauptfach gemäß der Ordnung für die Akademische Abschlußprüfung (Magisterprüfung,; M.A.)

b) im begrenzten Umfang für

### Studiengang III:

Historische Geographie als Nebenfach gemäß der Promotionsordnung zur Erlangung des Doktorgrades (Dr.phil.)

### Studiengang IV:

Historische Geographie als Nebenfach gemäß der Ordnung für die Akademische Abschlußprüfung (Magisterprüfung, M.A.)

### Studiengang V:

Historische Geographie als Nebenfach gemäß der Diplom-Geographen-Prüfungsordnung.

c) im begrenzten Umfang für

### Studiengang VI:

Historische Geographie als Zusatzfach im Rahmen der Ersten Staatsprüfung gemäß der Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien im Lande Nordrhein-Westfalen

d) Der Rahmenstudienplan gilt außerdem als eine Rahmenvorschrift für alle anderen Studienmöglichkeiten in Historischer Geographie.

Der Rahmenstudienplan gliedert alle Studiengänge in ein Grund- und in ein Hauptstudium. Er unterscheidet außerdem zwischen einem Pflicht- und einem Wahlbereich.

Der Pflichtbereich des Studiums in Historischer Geographie umfaßt 30 Semesterwochenstunden (16 im Grundstudium und 14 im Hauptstudium). Er wird durch die für jedes Studienjahr zu erstellenden Studienpläne konkretisiert.

Zum Wahlbereich gehören alle im Vorlesungsverzeichnis angekündigten Veranstaltungen im Fache Historische Geographie einschließlich der Veranstaltungen des Pflichtbereichs sowie die Lehrveranstaltungen der Nachbarfächer, die thematisch einschlägig sind. Die Frage der Anrechenbarkeit wird gemäß der Vergleichbarkeit der Studienordnungen vom Seminardirektor entschieden.

Der Wahlbereich (mindestens 30 Semesterwochenstunden, davon 16 im Grundstudium und 14 im Hauptstudium) ist der individuellen Studiengestaltung freigegeben.

Innerhalb des Wahlbereiches soll

- den nach verschiedenen Studienzielen differenzierten Studiengängen Rechnung getragen werden und
- für jeden Studiengang die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung bestehen.

## 2. Rahmenstudienplan

Das Grundstudium umfaßt einen Pflichtbereich von insgesamt 16 Semesterwochenstunden und einen Wahlbereich von mindestens 16 Semesterwochenstunden.

Es vermittelt die unerläßlichen inhaltlichen und methodischen Grundlagen für alle Studiengänge in Historischer Geographie.

Der Rahmenstudienplan für das Grundstudium enthält folgende Veranstaltungen:

2 Proseminare (qualifizierte Scheine)	2 x 2 = 4 SWS
--	---------------

2 Proseminare (mindestens Teilnahmescheine)	2 x 2 = 4 SWS
--	---------------

4 Vorlesungen	4 x 2 = 8 SWS
---------------	---------------

16 SWS

Zwei der vier Proseminare und zwei der vier Vorlesungen können in Nachbargebieten, vor allem in der Kulturgeographie, der Landesgeschichte und der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, belegt werden.

Die Proseminare sollen grundlegende Kenntnisse im Fach Historische Geographie vermitteln, seine Grundbegriffe klären und in seine Methoden und Techniken einführen.

Das Hauptstudium umfaßt einen Pflichtbereich von insgesamt 1,4 Semesterwochenstunden und einen Wahlbereich von mindestens 14 Semesterwochenstunden.

Die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen des Hauptstudiums ist nur möglich, wenn die entsprechenden Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums erfolgreich abgeschlossen worden sind.

Das Hauptstudium führt das Grundstudium inhaltlich und methodisch in vertiefter Weise fort und besteht wie dieses aus obligatorischen Studienteilen und fakultativen Ergänzungsbereichen. Ziel des Hauptstudiums ist es, den Studenten zum systematischen wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen und seinem jeweiligen Studiengang entsprechend auf seine spätere Berufstätigkeit vorzubereiten.

Das Hauptstudium ist abgeschlossen mit dem Bestehen der staatlichen bzw. akademischen Abschlußprüfung gemäß den geltenden Prüfungsordnungen. –

Der Rahmenstudienplan für das Hauptstudium enthält folgende Veranstaltungen:

3 Hauptseminare (qualifizierte Scheine)	3 x 2 = 6 SWS
4 Vorlesungen	4 x 2 = 8 SWS
	<hr/>
	14 SWS

Zwei der vier Vorlesungen können in Nachbargebieten, vor allem in der Kulturgeographie, der Landesgeschichte und der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, belegt werden, wenn bei der gewählten Veranstaltung eine enge thematische Beziehung zur Historischen Geographie vorhanden ist. In besonderen Fällen können die Vorlesungen gegen Oberseminare, Kolloquien o.ä. ausgetauscht werden(s.u.).

Im Mittelpunkt der Hauptseminare stehen die systematische Behandlung von Problemen, das Herausarbeiten von Zusammenhängen und methodische Überlegungen. Der erfolgreiche Abschluß der Hauptseminare setzt aktive Teilnahme und eine besondere individuelle Leistung voraus.

Neben den Hauptseminaren werden auch Oberseminare oder Kolloquien durchgeführt, die forschungsorientiert sind und nur auf besondere Einladung des betreffenden Hochschullehrers besucht werden können.

### 3. Regelungen für die einzelnen Studiengänge

a) Studiengang I (Hauptfach Promotion) und II (Hauptfach Magister)

Die Teilnahme an weiteren Veranstaltungen ist mit dem Betreuer der Dissertation bzw. der Magisterarbeit abzusprechen.

b) Studiengang III (Nebenfach Promotion), Studiengang IV (Nebenfach Magister) und Studiengang V (Nebenfach Diplomgeograph).

Als Leistungen zur Abschlußprüfung sind nachzuweisen zwei Proseminare ( $2 \times 2 = 4$  SWS), zwei Hauptseminare ( $2 \times 2 = 4$  SWS), acht Vorlesungsstunden und 14 Wahlstunden.

c) Studiengang VI (Zusatzfach)

Als Leistungen zur Abschlußprüfung sind nachzuweisen zwei Proseminare ( $2 \times 2 = 4$  SWS), ein Hauptseminar ( $1 \times 2 = 2$  SWS), sechs Vorlesungsstunden und 18 Wahlstunden.

### 4. Inkraftsetzung und Übergangsregelung

Diese Studienordnung für das Fach Historische Geographie wurde von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in ihrer Sitzung vom 3. Juli 1974 verabschiedet. Sie gilt für alle Studenten, die im Wintersemester 1974/75 das Studium der Historischen Geographie beginnen.

Sie wurde mit Datum vom 13. Juli 1974 dem Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NW angezeigt.

gez. Pohl

Dekan der Philosophischen Fakultät